



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

per Mail

Frau
Nadine Stammen
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289-
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Hegelallee 6 – 10, Haus 2
Zimmer
E-Mail
Aktenzeichen 38-607-12-06-2018-VIG
Datum 18.07.2018

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Auskunftersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Frau Stammen,

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 12.06.2018 erlässt die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Potsdam folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Übersendung des letzten Kontrollberichtes für das Café Heider, Friedrich Ebert-Str. 29, 14467 Potsdam, wird stattgegeben.
2. Der Kontrollbericht geht Ihnen mit einer gesonderten Mail spätestens 14 Tage nach Übersendung dieses Bescheides zu.
3. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Sachverhalt:

Mit Ihrer Mail vom 12.06.2018 stellten Sie einen Antrag nach dem VIG auf Übersendung des letzten Kontrollberichtes des Café Heider, Friedrich-Ebert-Str. 29 in 14467 Potsdam.

Rechtliche Begründung:

Ihr Antrag wurde gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 VIG gestellt.

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Potsdam ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) die für den Erlass dieses Bescheides zuständige Behörde.

Da Ihrem Antrag keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG entgegenstehen, ist Ihrem Auskunftersuchen stattzugeben.

Der Informationszugang in Form der elektronischen Übersendung des erbetenen Kontrollberichtes erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 sowie



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0060 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG ist dem beteiligten Dritten – hier dem für das Café Heider verantwortlichen Lebensmittelunternehmer - zunächst die Entscheidung über Ihren Antrag mitzuteilen und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, berichtigt S. 2725); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 34 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) vom 12. Juli 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 17], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

